

Aktuelles: Deutschland Verbandsklagerecht

Am 20. September 2007 hat Bremen als erstes Bundesland dem Antrag der Grünen auf Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine (Verbandsklagerecht) statt- gegeben. Ähnliche Entwürfe wurden mittlerweile in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig Holstein abgelehnt, Sachsens Entscheidung steht noch aus.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck teilte dem Landesverband "Menschen für Tierrechte" schriftlich mit, er stehe weiterhin zur Einführung des Verbandsklagerechts.

Das Verbandsklagerecht bedeutet für die biomedizinische Forschung:

- Von der Behörde ausgesprochene Genehmigungen für Tierversuchsvorhaben sind jederzeit anfechtbar.
- Ein Verein, dessen Vertreter der Genehmigung der Behörde bereits zugestimmt oder sie abgelehnt hat, kann diese Entscheidung noch später in Frage stellen.
- Bis zur richterlichen Entscheidung wird das Forschungsvorhaben ausgesetzt.

Reaktionen der GFBF

Die GFBF informiert Mitglieder der zuständigen Ausschüsse des jeweiligen Landtags über zu erwartende Konsequenzen und wirkt auf eine Ablehnung hin.

Aktuelles: EU Revision der Richtlinie 86/609

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission legt zur Zeit einen Entwurf zur Revision der EU-Richtlinie 86/609 zur versuchstierbasierten Forschung vor. Der geplante Entwurf berücksichtigt nicht ausreichend die Erfordernisse der versuchstierbasierten Forschung. Er verletzt damit die Helsinki Deklaration. Diese enthält die Verpflichtung, Forschung für Patienten durch Forschung im Versuchstier vorzubereiten.

Der geplante Entwurf betrifft Untersuchungen zu Verhütung, Erkennung und Behandlung menschlicher Erkrankungen wie

- Chronische Arthritis,
- Krebs,
- Infektionen,
- Stoffwechselstörungen,

wenn länger andauernde Tierversuche erforderlich sind, die auch mit erheblichen Belastungen des Tiers einhergehen können.

Die im Entwurf geplante EU-Überwachungsbehörde behindert die Forschung administrativ, weil sie zusätzliche Tierversuche nicht kurzfristig bewerten kann und sich so die Forschung verzögert.

Reaktionen der GFBF

Die GFBF informiert Mitglieder der entsprechenden Generaldirektionen und EU-Parlamentarier über Folgen für die biomedizinische Forschung und wirkt auf Änderungen hin. Sie unterstützt hierzu die Konsensbildung in deutschen Fachgesellschaften.

· GFBF ·

**Gesellschaft zur Förderung der
biomedizinischen Forschung e.V.**

**Society for the Advancement of
Biomedical Research, Germany**

- 2008 -

Institut für Versuchstierkunde und Zentrales Tierlabor
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1, D 30625 Hannover
Tel. +49511-532-6568
gfbf@mh-hannover.de
<http://www.gfbf.de>

Zweck

Die GFBF vertritt die Anliegen der tierexperimentellen Forschung in Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegenüber politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretungen, Behörden und der Öffentlichkeit.

Ziele

Die GFBF will die Forschung zur Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Tier fördern. Dies erfordert

- die freie Wahl einer wissenschaftlich begründeten Fragestellung und der zur Bearbeitung erforderlichen Methoden (GG Art. 5(3), HRG §3(2), 1994, EU-Verfassung Art. 16),
- die Berücksichtigung von Risikoabschätzungen bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und die Verpflichtung zur Minimierung voraussehbarer Schäden (TG),
- die Durchführung von angemessenen Tierversuche zur Risikoverminderung von ärztlicher Forschung am Krankenbett (Helsinki-Deklaration Art. 10, 11, 12).

Vorstand

Vorsitzender: Prof. Hans-J. Hedrich, Hannover
Stellvertreter: Prof. Rainer Nobiling, Heidelberg
Schatzmeister: Prof. em. Klaus Gärtner, Hannover
Ehrenvorsitzender: Prof. Karl-H. Sontag, Göttingen

Status der GFBF

Die GFBF wurde 1984 von Mitgliedern der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte und anderer wissenschaftlicher Fachgesellschaften als gemeinnütziger, eingetragener Verein gegründet.

Die GFBF hat ca. 200 Mitglieder aus Universitäten, Max-Planck-Instituten, Fachgesellschaften und der Pharmazeutischen Industrie.

Die GFBF wird unterstützt von mehr als 1000 Wissenschaftlern an Universitäten, Kliniken, Instituten und Industrieeinrichtungen.

Die Satzung ist auf der Homepage dargestellt.

Werden auch Sie Mitglied der GFBF

als individuelles Mitglied oder
als institutionelles Mitglied.

- Sie setzen sich damit aktiv für die Belange der biomedizinischen Forschung im Tiermodell ein und stärken so den Forschungsstandort Deutschland.
- Sie erhalten ein Netzwerk für die Diskussion Ihrer Fachfragen.

Jahresmitgliedsbeitrag

Individuelle Mitglieder:

Neumitglieder während der ersten 2 Jahre und wissenschaftliches Personal in nicht leitender Stellung: € 15,--
Sonstige: € 30,--

Institutionelle Mitglieder: auf Anfrage

Aufnahmeantrag

zu senden an:

PD Dr. Marie-Luise Enss, Sekretärin
GFBF e.V., Versuchstierkunde OE 8601,
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1
D 30623 Hannover

Name:

Vorname:

Titel:

Postanschrift:

Tel., Fax, Email

Tätigkeit:

An (Universität, Forschungsstätte, Unternehmen)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die GFBF.

Den Jahresbeitrag überweise ich nach Aufnahmebescheid auf das GFBF Konto:
Stadtsparkasse Hannover, Zweigst. MHH,
BLZ 250 501 80, Kto.-Nr. 28 10 42

Ort, Datum

Unterschrift